

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	20.11.2014

### **Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.) 01.10.2013 - 30.09.2014**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2013 hatte die Verwaltung eine aktuelle Auflistung der Bedarfsprüfungen zur Vorbereitung externer Beauftragungen sowie einen Erfahrungsbericht für den Zeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013 vorgelegt (TOP 2.4.; DS-Nr. 3378/2013). Die Mitteilung wurde mit einem Lob für die gute Aufbereitung und Darstellung des Themas zur Kenntnis genommen. Es wurde um eine weitere Berichterstattung gebeten.

Die folgende Analyse basiert auf allen 11 / Amt für Personal und Organisation und Innovation gemäß Bedarfsprüfungsrichtlinie im Rahmen des Bedarfsprüfungsverfahrens vorgelegten Mitzeichnungsbegehren der städtischen Dezernate und Dienststellen im Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014.

Wie im Vorjahr ist eine Auswertung der Dokumentation – differenziert nach Auftragssummen und Anzahl der Vergabevorgänge der Anlage 1 zu entnehmen. Anlage 2 bezieht sich nur auf die von 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln verhandelten Architekten- und Ingenieurverträge im gleichen Zeitraum sowie die dazugehörigen freiberuflichen Leistungen.

- 
- I. Kommentierung der Aufstellung zu den Bedarfsprüfungen mit dem Ziel einer externen Vergabe:

#### **Dezernat OB**

##### **01 • Amt des Oberbürgermeisters**

Bei 01 wurde eine Bedarfsprüfung zur Protokollierung der Ratssitzungen und Erstellung der Jahressbände 2015 – 2018 mitgezeichnet. Schwerpunkt der zur Vergabe vorgesehenen Leistung bildet die Protokollierung der Ratssitzungen. Für den zur Vergabe anstehenden Zeitraum Januar 2014 bis Dezember 2018 sollen geplante vierzig Ratssitzungen sowie vier Sondersitzungen durch einen externen Stenografen dokumentiert und diese Dokumentation in fünf Jahressbänden veröffentlicht werden. Der kalkulierte Gesamtaufwand liegt bei rund 194.000 Euro brutto. 90 Prozent des Kostenvolumens entfallen davon auf die Protokollierung der Ratssitzungen.

Die an die Protokollierung gestellten hohen Qualitätsanforderungen (u.a. zusätzliche Transkribierung der Wortprotokolle, Protokollierung von Zwischenäußerungen) erfordert den Einsatz eines qualifizierten Stenografen. Entsprechende Personalressourcen stehen stadintern nicht zur Verfügung.

##### **13 • Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Beim 13 wurde eine Bedarfsprüfung zur Neuausschreibung eines Rahmenvertrages für die Anzeigenschaltung in Printmedien und Internetportalen mitgezeichnet. Der bisherige Vertrag mit der Werbeagentur „rheinsatz“ lief zum 31.03.2014 aus. Der neue Vertrag sieht eine Dauer von einem Jahr

einschließlich einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein weiteres Jahr vor. Die jährlichen Kosten für die Agentur werden mit rund 13.000 Euro beziffert.

Die Vergabe an eine externe Agentur hat sich in der Vergangenheit mit Blick auf eine zeitnahe Anzeigenschaltung bewährt. Zudem gewähren die Verlagshäuser im Rahmen einer Beauftragung durch eine Agentur Rabatte, die der Stadt Köln ohne Abzüge gutgeschrieben werden und somit zu einer Kostenersparnis führen.

#### 1300 • E-Government und Online Service

Zur Präsentation auf Veranstaltungen und auf der Internetseite der Stadt Köln ist die Erstellung eines Imagefilmes über den Community Reporter, welcher ein Teilprojekt des EU-Projektes SMARTiP darstellt, vorgesehen. Die Produktion eines derartigen Films kann auf Grund fehlender Fachkenntnisse und des hierfür nicht vorgesehenen Personals innerhalb der Stadtverwaltung ausschließlich extern erfolgen. Eine vergleichbare Leistung wurde in den letzten Jahren nicht erbracht und ist für die nähere Zukunft auch nicht wahrscheinlich. Daneben ist für die Online-Moderation der Bürgerhaushalte aus Neutralitätsaspekten eine externe Beauftragung vorgesehen – so auch in Bezug auf den Bürgerhaushalt 2015.

### **Dezernat I**

#### 11 • Amt für Personal und Organisation und Innovation

Das Amt 11 initiiert u. a. auch fachbezogene bzw. für spezielle Zielgruppen entwickelte Schulungsmaßnahmen.

Diese erfordern in einigen Fällen ein umfangreiches Fachwissen, das von dem intern vorhandenen Trainingspersonal nicht kurzfristig und in der notwendigen Tiefe erworben werden kann. Andere Seminare könnten zwar grundsätzlich durch die internen Trainer geleitet werden, diese müssten jedoch zur Wahrnehmung der Dozententätigkeit zeit- und kostenaufwändig geschult werden. Angesichts der geringen Anzahl der durchzuführenden Schulungen (je Thema ca. 1 - 2 Schulung pro Jahr) ist jedoch eine externe Beauftragung aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen.

Im Hinblick auf das Nachbesetzungsverfahren der Stelle Stadtdirektorin bzw. Stadtdirektor wurde vom Rat beschlossen, ein externes Personalberatungsunternehmen hinzuziehen

#### 1100 • Zusatzversorgung und Beihilfe

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) hat im vergangenen Jahr zweifach Externe beauftragt. Zum einen handelte es sich um eine externe Rechtsberatung für eine Investition in ein Genussrecht zur Finanzierung einer Immobilie. Aufgrund der sehr komplexen Struktur der Finanzierung in Form eines Leasinggeschäftes mussten vorab verschiedene rechtliche Fragestellungen geklärt werden. Zudem wurde der Rahmenvertrag über die Wahrnehmung der Internen Revision bei der ZVK für wiederum vier Jahre erneuert.

#### 12 • Amt für Informationsverarbeitung

Wie auch in den Vorjahren erfolgten die aktuellen Bedarfsanmeldungen für das Amt für Informationsverarbeitung überwiegend auf Grund von fehlendem Spezialwissen zu einmalig bzw. nur temporär auftretenden Bedarfen sowie zur Überbrückung von erheblichen Personalausfällen und/oder außergewöhnlichen Arbeitslastspitzen. Darüber hinaus wurden Externe im Zuge von komplexen Softwareentwicklungen und Softwareaktualisierungen mit Unterstützungsarbeiten bei der Implementierung beauftragt, um eine wirtschaftlich sinnvolle Übernahme der neuen Entwicklungen in die Herstellerleistung sicherzustellen.

#### 32 • Amt für öffentliche Ordnung

Im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte in der Verwarn- und Bußgeldbearbeitung ist es zwingend erforderlich, eingehende Schriftstücke in Papierform zu scannen und den einzelnen elektronischen Vorgängen zuzuordnen. Da es derzeit noch keine zentrale Scanstelle bei der Stadtverwaltung

tung Köln gibt, wurde entschieden, zunächst in Form eines Pilotprojektes dezentral bei 32 zu scannen.

Für die technische Einrichtung dieser Scanstelle ist u.a. die Einbindung von Swiftview als Konverter in die elektronische Akte des IT-Fachverfahrens „SC-OWI“ notwendig. Das hierfür benötigte Fachwissen kann nicht kurzfristig und in der notwendigen Tiefe erworben werden. Eine externe Beauftragung ist daher aus wirtschaftlichen Gründen vorzuziehen.

### **Dezernat III**

#### 23 • Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Aufgrund des vom Rat am 17.12.2013 kurzfristig beschlossenen Ankaufes des Aurelisgeländes und der damit verbundenen vertraglich Verpflichtungen im Rahmen der Übernahme der Liegenschaften waren zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht externe Vergaben in Hinblick auf Hausverwaltungstätigkeiten und die Vergabe eines Wach- und Kontrolldienstes notwendig.

Ein Artenschutzgutachten als freiberufliche Leistung wurde von 23 beauftragt, da bei 57 die im Rahmen der gutachterliche Stellungnahme extra geforderten Maßnahmen nur durch einen Diplom Biologen erledigt werden können und bei 57 kein Fachpersonal zur Verfügung steht.

#### 80 • Amt für Wirtschaftsförderung

Zur Vorbereitung, Beratung und Koordination der Konferenz „Business Forum China“ und des Kölner Chinafestes war aufgrund fehlenden Fachpersonales (Dolmetscher) die Beauftragung einer externen Firma notwendig.

### **Dezernat IV**

#### IV/2 • Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Für eine einmalige sehr umfangreiche Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3 standen die kurzfristig und für den Projektzeitraum befristet notwendigen Personalressourcen zur Erfassung der Daten nicht zur Verfügung. Weiterhin fehlen die sozialwissenschaftlichen Fachkenntnisse zur Konzeption der Untersuchung und Auswertung/Interpretation der Ergebnisse in der erforderlichen Tiefe.

#### 51 • Amt für Kinder Jugend und Familie

Die Durchführung einer Qualitätsentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahme über einen Zeitraum von 3 Jahren erfordert spezielles Fachwissen über die Entwicklung und Implementierung eines integrierten Fach- und Finanzcontrollings im Bereich der Steuerung von Hilfen zur Erziehung sowie in der praktischen Umsetzung auf der Mitarbeiterebene in großen Institutionen. Dieses Fachwissen ist bei 51 in Art und Umfang nicht vorhanden. Eine Zusetzung und Vorbereitung/Schulung städtischen Personals ist in Anbetracht des zeitlich befristeten Umfangs der Maßnahme nicht wirtschaftlich.

#### 52 • Sportamt

Die vorgelegten Bedarfsprüfungen beziehen sich u.a. auf die Erstellung notwendiger Gutachten (Bodengutachten, Lärmgutachten), die nicht von städtischen Mitarbeitern durchgeführt werden können, da für diese besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen notwendig sind. Weiterhin gehen mit diesen Gutachten besondere Analysen einher; es kommen Spezialgeräte zum Einsatz. Die gestellten Anforderungen lassen sich nicht auf eine Profession konzentrieren, sondern betreffen mehrere Fachbereiche. Die Bereitstellung derartiger interner Gutachter scheidet wegen des geringen Umfangs der einzelnen Spezifikationen aus.

Daneben erfolgt eine Beauftragung von Landschaftsarchitekten aufgrund fehlender Stellen- und Personalkapazitäten. Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung in diesem Bereich wird derzeit überprüft.

## Dezernat V

### 50 • Amt für Soziales und Senioren

Für die Betreuung von Veranstaltungen in den vier städtischen Bürgerhäusern / Bürgerzentren wurde ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Inhalt ist die Übernahme der Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an diversen licht-, ton- und medientechnischen Anlagen sowie deren Betreuung vor, während und nach den ca. 300 Veranstaltungen pro Jahr. Über den Rahmenvertrag wird die kurzfristige und zeitgleiche Bereitstellung der Dienstleistungen in der jeweils notwendigen Profession sichergestellt. Entsprechende Ressourcen stehen innerhalb der Verwaltung nicht zur Verfügung.

### 53 • Gesundheitsamt

Wie in den Vorjahren fallen für die unterschiedlichen Abteilungen im Rahmen von durchzuführenden Untersuchungen und zu erstellenden Gutachten teilweise aufwändigere Laboruntersuchungen von unterschiedlichen Substanzen mit verschiedenen Methoden/Verfahren an (z.B. Blutuntersuchungen und Drogenscreenings). Die Vorhaltung von eigenem Personal und eigener Laborausstattung würde umfassende Kosten verursachen und wäre angesichts niedriger Stückzahlen nicht wirtschaftlich. Darüber hinaus besteht bei unnatürlichen Todesfällen und vorgesehenen Feuerbestattungen die rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der zweiten Leichenschau seitens der Stadt Köln. Die/der städtische Stelleninhaber/in (Fachrichtung Pathologie) wird vom gerichtsmedizinischen Institut benannt. Die Vertretung erfolgt im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Unikliniken Köln. Aufgrund der Stellenvakanz fallen hier z.Z. in erhöhtem Maße Vertretungskosten an.

### 56 • Amt für Wohnungswesen

Externe Beauftragungen erfolgen überwiegend für Planungen im Rahmen von Bauleistungen bei Sanierungs- und Neubauobjekten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen. Bedingt durch die aktuell ansteigende Zahl von Flüchtlingen sowie die bauliche Situation der vorhandenen Wohnheime entstehen Bedarfe, die durch externe Beauftragungen gedeckt werden müssen. Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Bauleistungen in Zusammenhang mit einer im Einzelfall kurzfristig zu veranlassenden Umsetzung sind externe Vergaben trotz Zusetzung von eigenem Personal unumgänglich und auch in Zukunft notwendig.

### 57 • Umwelt- und Verbraucherschutzamt

In der Hauptsache handelt es sich bei den durch 57 vergebenen Aufträgen um gutachterliche Leistungen bzw. um nicht regelmäßig wiederkehrende Ingenieur- oder Fachleistungen, für die eine hohe Spezialisierung notwendig ist und für die aus wirtschaftlichen Gründen kein eigenes Personal vorgehalten wird sowie um die Erweiterung/Beschaffung von IT-Lösungen, die für eine effiziente Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

## Dezernat VI

### 15 • Amt für Stadtentwicklung

Im dem aktuellen Betrachtungszeitraum wurden für das Amt für Stadtentwicklung und Statistik u. a. Bedarfsprüfungen für die externe Vergabe von Leistungen im Zusammenhang mit der Umfrage „Leben in Köln“ – Kommunaler Mikrozensus (KMZ) 2015 (Druck, Kuvertierung, Versand der Befragungsunterlagen incl. Porto und elektronische Erfassung der Fragebögen) sowie mit der Klärung von planungs- und sanierungsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen der Sanierung südliche Innenstadterweiterung/ESIE vorgelegt. Für zu vergebenden Leistungen standen/steht keine geeignete bzw. freie Personalkapazitäten zur Verfügung. Da es sich überwiegend um vorübergehende Aufgabenstellungen handelt, ist eine dauerhafte Stellenzusetzung nicht gerechtfertigt. Im Zusammenhang mit der Sanierung südliche Innenstadterweiterung/ESIE wird eine eventuell notwendige Stellenzusetzung im

Rahmen des aktuellen Stellenplanes geprüft.

#### 26 • Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Es wird verwiesen auf Anlage 2 incl. Legende (Anlage 2a), aus der auch die Begründung der externen Beauftragungen hervorgeht. Es handelt sich um eine Übersicht der erstellten Architekten- und Ingenieurverträge für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014 mit einem Auftragswert ab 10.000,00 € (netto ohne MwSt.) und der dazugehörigen freiberuflichen Leistung für 26 (Gebäudewirtschaft der Stadt Köln).

Der Auftragsgegenstand, die Begründung der externen Beauftragung und die Vergabeart wurden entsprechend der Legende in der beigefügten Übersicht ergänzt. Weiter wurde zusätzlich für die Verträge, bei denen bereits eine Schlussrechnung erfolgt ist, die entsprechende Bruttosumme eingepflegt. Ergänzende Verträge (Zusatzverträge) wurden in die Betrachtung nicht aufgenommen. Bei den Verträgen ohne Nummer handelt es sich um Vorgänge, die sich im Mitzeichnungs-/Gegenzeichnungsverfahren befinden.

Auffällig ist, dass die meisten Leistungen an Externe vergeben werden, weil es intern keine ausreichenden Kapazitäten gibt. Für die Betreuung der externen Büros ist von einem Aufwand von ca. 30 % auszugehen. Dies ist bei der Entscheidung, ob Externe beauftragt werden, ebenfalls zu berücksichtigen.

#### 61 • Stadtplanungsamt

Vorrangig handelt es sich um Maßnahmen, für die kein geeignetes Personal bzw. Fachwissen vorhanden ist. In der Regel sind dies temporäre Aufgaben, für die kein dauerhafter Bedarf besteht und somit die Vergabe an externe Firmen die wirtschaftlichere Variante ist.

#### 66 • Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Die von 66 vorgelegten Bedarfsprüfungen beziehen sich auf verschiedene Fachaufgaben des Amtes. In allen Fällen handelt es sich Vergaben, die zur Abdeckung von Spitzenzeiten bzw. zur Umsetzung von besonderen Projekten erforderlich waren. So ist bspw. der enge Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen aus der 3. Stufe Nord-Süd-Stadtbahn nicht ausschließlich mit eigenem Personal einhaltbar.

#### 67 • Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Um eine fristwahrende Beantragung von Fördermitteln für die Grün- und Freiflächenplanung sicherzustellen, mussten Planungsaufgaben an externe Landschaftsarchitekten vergeben werden. Internes Personal stand im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung. Daneben sollte zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit anstehender Investitionen eine Expertise in Auftrag gegeben werden, die die wirtschaftliche Situation (aktuell und zukünftig) und das Potential für das städtische Krematorium in Köln beleuchtet. Seit Mitte der achtziger Jahre ist die Aufgabe der Kremation liberalisiert. Vor dem Hintergrund steigender Urnenbestattungen wird das Geschäft auch für private Anbieter interessant. Es existieren inzwischen diverse private Konkurrenzunternehmen im näheren Umfeld von Köln. Die städtische Anlage verfügt über drei Brennöfen, die erheblichen Temperaturen standhalten müssen. Es stehen aktuell und in den folgenden Jahren gravierende Instandhaltungsmaßnahmen an. Eine Aussage ist für 2015 zu erwarten.

#### 69 • Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Die Hauptursache für externe Beauftragungen sind nach wie vor fehlende freie Personalkapazitäten oder zu geringe Erfahrungen der Kräfte in den jeweiligen Fachgebieten. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 wurden bereits 5 Stellen zugesetzt; weitere Bedarfe sind Bestandteil des laufenden Stellenplanverfahrens 2015 insbesondere für den Bereich Neubau. Um weiterhin eine adäquate und zeitgerechte Aufgabenerledigung im Rahmen des derzeitigen Aufgabenportfolios zu gewährleisten, muss weiter auf externe Beauftragungen oder Personalgestellungen zurückgegriffen werden. In vielen Fällen sind kurzfristig temporäre Aufgaben wahrzunehmen, für welche oftmals unverhältnismäßig hohe Kosten an Spezialwerkzeugen anfallen würden oder Geräte zu beschaffen wären. Einzelne spezielle

Teilleistungen, Gutachten etc. müssen zudem weiterhin extern beauftragt werden. In diesen Fällen wurde aus wirtschaftlichen Gründen von einer internen Lösung abgesehen.

## Dezernat VII

### VII/2 • Planungsreferat / Kulturbauten

Aufgrund der Fachlichkeit (Klimatechnik im MAK) konnte eine Maßnahme nicht in Eigenregie abgewickelt werden.

### VII/3 • Archäologische Zone

Bei der externen Vergabe handelt es sich um die Durchführung einer Werbe-/Fundraising-Kampagne zur Unterstützung einer Spendenaktion; hierfür steht kein eigenes Personal zur Verfügung.

### 44 • Historisches Archiv

Grundsätzlich werden die erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen durch 44 in Eigenregie durchgeführt. In Sonderfällen (z.B. der Reinigung, Sicherung und Aufbewahrung von Architekturmodellen) sind jedoch externe Vergaben erforderlich, da hierfür keine internen Kapazitäten vorhanden sind, und/oder ein zeitlicher Aufschub nicht möglich ist.

### 45xx • Museen

Bedarfe bei den Museen ergeben sich ausstellungsbezogen im Einzelfall. Die Anforderungen z.B. an Ausstellungsdidaktik, Ausstellungsarchitektur und Restaurierungen variieren stark in Abhängigkeit zu der jeweiligen Ausstellung. Grundsätzlich steht eine adäquate Personalausstattung zur Verfügung. In Sonderfällen ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, besondere Anforderungen oder Arbeitsspitzen über die Beiholung externen Service zu kompensieren (z.B. die kreative Gestaltung der Ausstellungsarchitektur und Ausstellungsdidaktik, die wissenschaftliche Mitarbeit, die Fertigung / der Aufbau von Stellwandarchitektur, der Transport von Kunstobjekten, die Hängung bzw. Installation der Kunstobjekte zur Präsentation in der Ausstellung, Restaurierungen, Leihverkehr).

### 46 • Bühnen

Die externen Vergaben erfolgten, da die erforderlichen Ressourcen (z.B. für die Weiterentwicklung eines Marketingkonzeptes bzw. die Vorhaltung einer speziellen Maschine) nicht zur Verfügung stehen.

## II. Grundsätzliche Überlegungen nach Auswertung der dargestellten Erhebungen

- a.) Den seit Inkrafttreten der Richtlinie im Jahre 2011 vorgelegten 392 Bedarfsprüfungen (Auswertung bis 30.09.2014) mit einem Volumen von insgesamt knapp 44 Mio. € wurde nur in wenigen Einzelfällen eine Mitzeichnung versagt, da entsprechenden Bedarfsmeldungen nur mittel- bis langfristig durch Personalzusetzungen abgeholfen werden kann. Es ist weiterhin festzustellen, dass im maßgeblichen Umfang bei der Stadtverwaltung
- das für die komplette Bandbreite der Aufgabenerledigung notwendige Personal in der jeweiligen Fachlichkeit nicht vorhanden ist (Spezialberufe), was aber angesichts des Umfangs der in der einzelnen Spezialdisziplin notwendigen Abrufe auch nicht wirtschaftlich wäre,
  - die Qualifikation zwar grundsätzlich bei der Stadt Köln vorliegt, im erforderlichen Umfang (Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) aber nicht zur Verfügung steht, da in der derzeitigen Situation die Stadt Köln als kommunaler Arbeitgeber am Arbeitsmarkt nur bedingt konkurrieren kann
  - oder Vergaben zur Abdeckung von Arbeitsspitzen notwendig werden.
- b.) Seit Ende 2011 sind Bedarfsprüfungen 11 zur Mitzeichnung vorzulegen, wenn wegen fehlenden

Personals oder fehlender Fachkenntnis Fremdpersonal eingesetzt werden soll. Hintergrund waren häufige Anmerkungen in den politischen Gremien zum verstärkten Einsatz von Fremdpersonal. Es sollte daher geprüft werden, ob der Einsatz eigenen Personals (d. h. also Zusetzungen von Stellen und Neueinstellungen von Mitarbeitern/innen) organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Über die mit der Vorlageverpflichtung einhergehende relativ niedrige Wertgrenze von 10.000 € sollten umfängliche Informationen in dieser Hinsicht gewonnen werden.

Diese Prüfungen haben stattgefunden. In den vergangenen Jahren abgeschlossene und noch laufende Vergleiche von interner Leistungserbringung versus externe Vergabe erbrachten zum Teil deutliche wirtschaftliche Vorteile zugunsten des Einsatzes von städtischem Personal. Maßgebliche Relevanz haben dabei die zusätzlich zur eigentlichen Maßnahme anfallenden internen Aufwände um Vergabe, Begleitung, Kontrolle und Abnahme der Leistung.

Durch Stellenzusetzungen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung – insbesondere in den technischen Dienststellen – konnten im Nachgang externe Vergaben vermieden oder reduziert werden. So fallen bspw. die Bedarfsprüfungen für die Ämter 57, 66 und 69 in diesem Jahr wesentlich geringer aus als im letzten Bericht. Der Umfang der daraus resultierenden Einsparung kann jedoch nicht beziffert werden.

- c.) Das alles entbindet die Verwaltung nicht von ihrer Verpflichtung zur wirtschaftlichen Aufgabewahrnehmung. Aus der täglichen Arbeit des Amtes für Personal, Organisation und Innovation in und mit den Dienststellen ist die Hinterfragung der dortigen Aufgaben und Arbeiten und ihrer Erfüllung Gegenstand der laufenden Sondierungen. Daneben liegt die Verantwortung für ein wirtschaftliches Verwaltungshandeln weiter in der Verantwortung der Dienststellen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie nicht über das aus fachlicher Sicht notwendige eigene Personal verfügen – sei es wegen Fachkräftemangels, wegen nur punktueller Knowhow-Erfordernisse oder aber wegen fehlender Stellen. Wie bereits in der Vergangenheit wird es daher auch zukünftig so sein, dass bei gegebenen Anlässen – wie z.B. dem entsprechenden Ergebnis einer wirtschaftlichen Betrachtung - eine bedarfsgerechte, an wirtschaftlichen und organisatorischen Maßstäben gemessene Zusetzung von Stellen erfolgt.
- d.) Die Verwaltung plant das Bedarfsprüfungsverfahren zu verändern. Künftig sollen der Personal- und Organisationsverwaltung lediglich Durchschriften der Maßnahmen aus dem Beteiligungsverfahren von 14 – Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Die Summe, ab der eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes notwendig ist, beträgt dann 20.000 €. Auf Grund der geplanten Veränderungen ist eine Erhebung der Bedarfsprüfungsverfahren nicht länger sinnvoll (Änderung der Vorlagegrenze, keine Mitzeichnungsverpflichtung mehr). Die Verwaltung schlägt daher vor, auf eine weitere Berichterstattung zu verzichten.

gez. Kahlen